Anlage 30 zur GRDrs 704/2021

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2022**

| Org.-Einheit,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer  Aufwand  in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 51-00-20  5101 1100 | Jugendamt | A 11 | Sachgebietsleiter/ -in Kindertagespflege – Laufende Geldleistung | 0,15 |  | 15.105 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Für die neu geschaffene Sachgebietsleitung in der Kindertagespflege – Laufende Geldleistung, Dienststelle Unterhaltsvorschusskasse und Kindertagespflege, wurden bisher keine Stellenanteile für Leitungsaufgaben geschaffen. Um diese Leitungsaufgaben wahrnehmen zu können, werden zusätzliche 0,15 Stellenanteile geschaffen.

# 2 Schaffungskriterien

Das Kriterium der Arbeitsvermehrung, Teilaspekt Leitungsspanne wird im Umfang einer 0,15 Stelle erfüllt.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Mit der Neufassung der Geschäftsanweisung für Stellenplanbearbeitung vom 21.12.2020 hat der Gemeinderat beschlossen, das Schaffungskriterium der Arbeitsvermehrung um den Aspekt der Leitungsspanne zu erweitern (GRDrs. 1050/2020 bzw. Rundschreiben 026/2020).

Demnach ist bei Vorliegen einer Leitungsspanne, deren Wert dauerhaft 1:16 überschreitet, durch das antragstellende Amt anhand nachfolgender Kriterien der zusätzliche Bedarf von Führungsanteilen darzulegen:

* Fachliche Breite
* Komplexität
* Routinegrad
* Planungsumfang
* Eigene Sachbearbeitung
* Delegationsgrad
* Abstimmungsbedarfe
* Anweisungsnotwendigkeit
* Raumsituation
* Digitalisierung

Auf dieser Basis erfolgt eine Prüfung/Entscheidung unter organisatorischen Gesichtspunkten. Hierbei werden auch angrenzende Organisationseinheiten mit betrachtet, bei denen eine Leitungsspanne unter 1:16 vorliegt.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Bis Anfang 2020 erfolgte die Wahrnehmung aller Leitungsaufgaben von Unterhaltsvorschusskasse und Kindertagespflege von der Dienststellenleitung. Stand heute arbeiten 31 Sachbearbeiter/-innen bei der Unterhaltsvorschusskasse. Bereits in der GRDrs. 983/2016 wurde die Organisationsänderung in zwei Sachgebiete (Unterhaltsvorschusskasse und Kindertagespflege) angedacht. Die Leitungsspanne erforderte für die Unterhaltsvorschusskasse nun zwei Sachgebietsleitungen.

2019 wurde mit GRDrs. 211/2018 in der Kindertagespflege das Sachgebiet „Pflegeer-laubnis“ wieder in die Kindertagespflege integriert und 2 weitere Stellen geschaffen für eine Entwicklungsoffensive in der Kindertagespflege. Mit GRDrs. 245/2019 wurde die Teilnahme am Bundesprogramm ProKindertagespflege und die Schaffung einer Koordinatoren-/Koordinatorinnen-Stelle beschlossen. In der Kindertagespflege arbeiten 6 Sachbearbeiter/-innen im Sachgebiet „Laufende Geldleistung“ und 4 Sachbearbeiter/  
-innen im Sachgebiet „Pflegeerlaubnis“, inklusive Bundesprogramm-Koordinator/-in.

Im Sachgebiet „Laufende Geldleistung“ war bereits eine 50 %-Stelle in A 11 für die Wahrnehmung von Grundsatzentscheidungen vorhanden. Mit dieser Stelle sollten auch die Sachgebietsleitungsaufgaben wahrgenommen werden. Dies war aber nicht leistbar, deshalb werden für die wahrzunehmenden Führungsaufgaben mit Übernahme der Dienst- und Fachaufsicht weitere Stellenanteile benötigt.

Das Sachgebiet „Pflegeerlaubnis“ ist weiterhin direkt der Dienstellenleitung unterstellt.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ist nicht im erforderlichen Maß möglich.

# 4 Stellenvermerke

--